die Anlagen kurz- und mittelfristig allen Strompreissignalen ausgesetzt, was einen effizienten Anlagenbetrieb und eine systemdienliche Anlagenauslegung anreizt. Die Einsatzanreize und Anreize zur systemdienlichen Anlagenauslegung sind stärker und unmittelbarer als bei produktionsabhängiger Absicherung und sind dem Instrument bereits inhärent. Im Gegensatz zur produktionsabhängigen Zahlung werden hier auch im Intraday-Markt die effizienten Einsatzanreize unverzerrt erhalten. Fehlanreize für Produktion in Zeiten mit negativen Preisen existieren nicht: Anlagenbetreiber haben in diesem Modell den vollen Anreiz, in Stunden negativer Preise die Anlage nicht laufen zu lassen. Wird die Anlage in diesen Stunden dennoch betrieben, gehen die negativen Preise vollständig zu Lasten des Anlagenbetreibers. Sonderregelungen für Stunden negativer Preise und der damit einhergehende bürokratische Aufwand entfallen.

- Der sichere Erlösstrom bietet dem Anlagenbetreiber Planungssicherheit. Aufgrund der höheren Sicherheit können auch die Kapitalkosten sinken, was zu niedrigeren Gesamt- und Förderkosten führen kann. Grundsätzlich sind sowohl Preis- als auch Mengenrisiken und zwar anders als bei Option 3 nicht nur aufgrund von negativen Preisen, sondern zusätzlich aufgrund von Wetterrisiken vollständig abgesichert, was die Kapitalkosten zusätzlich senkt.
- Die Absicherung durch eine Kapazitätszahlung selbst wäre einfach zu administrieren. Jedoch treten bei der Ausgestaltung und Parametrierung des Refinanzierungsbeitrags grundsätzlich dieselben Komplexitäten auf wie bei anderen produktionsunabhängigen Zahlungen (siehe auch die Herausforderungen von Option 3).

## Herausforderungen:

 Zentrale Herausforderung bei Kapazitätszahlungen ist die Aufrechterhaltung der Anreize zur systemdienlichen Anlagenauslegung sowie der Anreize, Strom auch tatsächlich einzuspeisen und bspw. Investitionen in die Instandhaltung der Anlage zu tätigen, auch bei niedrigen Strompreisen. Die Bemessung der Absicherungskomponente des Investitionsrahmens an der Kapazität der Anlagen birgt die Gefahr, eine Dimensionierung der Anlagen lediglich mit Blick auf die Kapazität anzureizen (zum Beispiel einen großen Generator einer Windenergieanlage), jedoch nicht zwingend eine hohe erwartete Produktion (zum Beispiel ausreichend große Rotordurchmesser). Entsprechende Anreize müssen daher durch Anpassung der Kapazitätszahlung oder anreizkompatibles Design des Refinanzierungsbeitrages gesetzt werden.

- Ebenso wie bei der produktionsunabhängigen Bemessung des Investitionsschutzes am Produktionspotenzial bei produktionsunabhängigen Differenzverträgen (siehe Option 3) entsteht ggf. ein neues Risiko, dass tatsächliche Strommarkterlöse von den denjenigen Strommarkterlösen abweichen, die der Berechnung des Refinanzierungsbeitrags zugrunde gelegt werden. Dieses "Basisrisiko" kann die Kosten steigern, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gebotswerte, sowie im Extremfall die Finanzierung der Anlagen beeinträchtigen.
- Kontinuität: Die Umstellung auf eine Kapazitätszahlung stellt die größte Systemumstellung gegenüber der gleitenden Marktprämie dar. Die Bestimmung des Produktionspotenzials bzw. der Referenzanlage muss weiter geprüft werden, insbesondere um auch weniger ertragreiche Standorte zu erreichen.
- Im Übrigen übertragen sich die jeweiligen Vorund Nachteile der gewählten Ausgestaltungsvariante des Refinanzierungsbeitrags.

Diese Option entspricht dem in der Wachstumsinitiative skizzierten Vorgehen und wird deshalb vom BMWK weiter geprüft.